

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit  
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg,  
Dr. Rainer Kraft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/14069 –**

**Echten Umweltschutz betreiben – Aufgabe aller Klimaschutz- und  
Energiewendeziele, für eine faktenbasierte Klima- und Energiepolitik**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, die Klimaschutz- und Energiewendepolitik so schnell wie möglich vollständig zu revidieren.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/14069 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

**Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Vorsitzende

**Marie-Luise Dött**  
Berichterstatterin

**Klaus Mindrup**  
Berichterstatter

**Karsten Hilse**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichterstatter

**Lisa Badum**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Marie-Luise Dött, Klaus Mindrup, Karsten Hilse, Dr. Lukas Köhler, Lorenz Gösta Beutin und Lisa Badum**

### **I. Überweisung**

Der Antrag der Fraktion der AfD auf **Drucksache 19/14069** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem dazu auffordern soll,

- die Klimaschutz- und Energiewendepolitik so schnell wie möglich vollständig zu revidieren,
- unverzüglich parlamentarische Beratungen darüber zu beginnen, welche zur Einrichtung eines Klimawandelfolgenanpassungsfonds führen, der mit maximal 10 Prozent der bisher für den Klimaschutz aufgewendeten Mittel gespeist wird und zukünftigen Generationen die finanziellen Mittel geben soll, um evtl. erforderliche Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen,
- das Klimaschutzgesetz unverzüglich zu stoppen und alle Aktivitäten hierfür zu beenden,
- das von der Verfassung nicht vorgesehene Klimakabinett umgehend aufzulösen und den Beteiligten sinnvollere Regierungsarbeit abzufordern,
- das Wirtschaft und Verbraucher schwer schädigende Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) abzuschaffen.

### **III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 52. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/14069 abzulehnen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14069 wurde im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in verbundener Debatte zusammen mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/14337, dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/14948, 19/15079 sowie dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14344, den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksachen 19/11153 und 19/13538 sowie der Unterrichtung der Bundesregierung auf Drucksache 19/13900 in seiner 53. Sitzung am 13. November 2019 abschließend behandelt.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte den Gesetzentwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz vor und betonte, dass damit ein robuster Rahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele bis zum Jahre 2030 geschaffen werde. Die Zielerreichung werde durch einen gesetzlich festgeschriebenen Überprüfungs- und Nachsteuerungsmechanismus gewährleistet. Für den Fall, dass man vom vorgesehenen Zielpfad abkomme, müsse die Bundesregierung innerhalb von drei Monaten ein Sofortprogramm vorlegen. Wichtig sei aus Sicht der Fraktion, dass neben der Zielerreichung auch ökonomische, ökologische und soziale Folgen beachtet würden. Damit gehe es aber keinesfalls um eine Relativierung bestehender Klimaziele. Der im Gesetz vorgesehene Expertenrat für Klimafragen decke alle relevanten Wissenschaftsbereiche ab. Im Expertenrat würden Klima-, Wirtschafts- und Umweltwissenschaftler sowie

ein Repräsentant für soziale Fragen vertreten sein. Der Expertenrat könne zudem mit einem Sondergutachten durch Beschluss der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages beauftragt werden. Die Koalition habe sich zudem auf einen Entschließungsantrag verständigt, in dem man sich für eine einmal jährlich stattfindende Plenarwoche „Nachhaltigkeit und Klima“ ausspreche. In diesem Rahmen hätten auch die zuständigen Bundesminister die Gelegenheit, über den Umsetzungsstand in Sachen Klimaschutz zu berichten. Wichtig seien auch die im Gesetz vorgesehenen Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages.

Die **Fraktion der AfD** betonte, Gesetze dürften nur beschlossen werden, wenn sie tatsächlich einen Nutzen und eine Wirkung erzielen würden. Alle bisherigen Maßnahmen hätten nicht dazu geführt, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen gesenkt worden seien. Auch sei das BMU nicht in der Lage dazu gewesen, eine Analyse darüber vorzulegen, welche konkrete Wirkung die angekündigten Maßnahmen erzielen würden. Ebenfalls könne das BMU keine Kostenabschätzung darüber vorlegen, was jede eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> tatsächlich kosten werde. Weder die Vermeidungskosten noch die erwarteten Einsparungen könnten demnach valide prognostiziert werden. Die AfD lehne den Gesetzentwurf deshalb ab, weil auf Grundlage einer aus ihrer Sicht nicht bewiesenen Hypothese keine Gesetze erlassen werden dürften. Dieses Gesetz werde unter anderem dazu führen, dass die Umwelt weiter geschädigt werde und Hunderttausende von Menschen ihren Arbeitsplatz verlören.

Die Fraktion verwies darauf, dass Deutschland nur einen Anteil von zwei Prozent am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß habe. Die meisten Großemittenten seien hingegen durch das Pariser Klimaschutzabkommen nicht verpflichtet, zu einer CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 beizutragen. Selbst wenn Deutschland binnen Jahresfrist komplett CO<sub>2</sub>-frei wäre, würde hierdurch rein rechnerisch die theoretisch angenommene Erderwärmung bis zum Jahr 2100 nur um 0,00065 Grad Celsius verringert. Es sei unverhältnismäßig, für diesen geringen Wert, der zudem nicht messbar, sondern nur errechenbar sei, derart kostenintensive und einschneidende Maßnahmen vorzusehen. Arbeitsplatzvernichtung und lebensgefährliche Blackouts seien absehbare Folgen des seitens der Regierung eingeschlagenen Wegs.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, ein Gesetz müsse dazu beitragen, effizient Ziele zu erreichen. Sektorale, jahresscharfe Ziele einerseits und ein Brennstoffemissionshandel stellten einen nicht aufzuhebenden Widerspruch dar. Dies seien zwei verschiedene Modelle, die die Bundesregierung parallel laufen lasse. Wenn man einen einheitlichen Preis über zwei Sektoren spanne, dann aber festlege, dass jeder einzelne Sektor seine eigenen Ziele erreichen müsse, ergebe dies keinen Sinn. Ebenfalls sinnlos sei es, die Ziele jahresscharf festzulegen. Maßgeblich müsse allein das Pariser Klimaschutzabkommen sein. Danach sei vorgesehen, die NDCs (Nationally Determined Contributions) alle fünf Jahre nachzuschärfen. Diese Fünfjahresschritte seien das eigentliche Ziel und dieses könne man viel besser über einen einheitlichen Preis erreichen. Dies wäre der viel effizientere Weg, den man mit Industrie-, Sozial- und Wirtschaftspolitik hätte ergänzen können. Bei aller Kritik des vorgelegten Klimaschutzgesetzes begrüßte die Fraktion der FDP jedoch die seitens der Koalition eingebrachten Änderungsanträge zu den Beteiligungsrechten des Deutschen Bundestages. Die Fraktion warf die Frage auf, was genau die Bundesregierung unter Sofortmaßnahmen verstehe, falls die gesetzten Ziele nicht erreicht würden – insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor. Das müssten Maßnahmen sein, die binnen einer Frist von einem halben Jahr Wirkung zeigen. Dies sei allerdings nur schwer vorstellbar.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, das Klimaschutzgesetz sei ein echter Meilenstein – dies hätten auch die meisten Sachverständigen bei der Anhörung im Ausschuss bestätigt. Die Fraktion habe bereits 2010 ein erstes Klimaschutzgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Auf den Vorwurf, Demokratie und Klimaschutz widersprächen sich, erwiderte die Fraktion, das vorgelegte Klimaschutzgesetz stelle einen eindrucksvollen Beleg dafür dar, dass das Gegenteil der Fall sei. Das Gesetz und der vorgelegte Entschließungsantrag enthielten zahlreiche Maßnahmen, die die demokratische Beteiligung sicherstellen würden. Beispielhaft verwies sie auf die im Gesetz angelegten regelmäßigen Debatten zum Thema Klimaschutz, die Beteiligungsrechte des Bundestages und die Schaffung des Expertenrats, durch den auch die Zivilgesellschaft gestärkt werde. Die Fraktion zeigte sich überzeugt davon, dass das Gesetz durch die darin angelegten Überprüfungsmechanismen sehr gut und effektiv funktionieren werde.

Das Klimaschutzgesetz sei ein historischer Schritt und stelle das Ergebnis eines langen und zähen Ringens dar. Über die Klimaziele gebe es schon seit längerem einen weitgehenden Konsens, aber über die verbindliche Zielerreichung, deren Überprüfbarkeit und Nachsteuerungsmechanismen habe lange Unklarheit geherrscht. Schon vorher habe man Klimaschutzprogramme vorgelegt, die durchaus richtig gewesen seien. Mit dem Klimaschutzgesetz gelinge endlich und erstmals eine gesetzlich verbindliche Rahmengesetzgebung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bemängelte eingangs, das Ziel der Klimaneutralität werde in dem Gesetz lediglich angestrebt und keineswegs festgeschrieben. Das Klimaschutzgesetz stelle einen unwirksamen Flickenteppich dar, der zudem eine soziale Schieflage zur Folge haben werde – insbesondere im Verkehrs- und Wärmebereich. Sie hob in ihrer Kritik besonders hervor, die Bundesregierung lege mit dem Klimapaket einen Maßnahmenkatalog vor, von dem sie selbst genau wisse, dass damit die selbstgesteckten Klimaziele bis 2030 nicht erreicht werden könnten. Zur Untermauerung ihrer Kritik an dem Klimapaket verwies die Fraktion DIE LINKE. insbesondere auf die Kritik des Sachverständigenrats für Umweltfragen der Bundesregierung.

Der überwiegende Teil der Wissenschaftler, die Mehrheit der Umweltverbände und auch der Bundesrechnungshof hätten beklagt, dass das seitens der Bundesregierung vorgelegte Klimaschutzpaket nicht ausreichend sei. Die Ziele und Maßnahmen müssten signifikant nachgeschärft und der Ausbau der erneuerbaren Energien massiv vorangetrieben werden. Derzeit erlebe man allerdings, wie die Bundesregierung Arbeitsplätze im Bereich der Windkraftanlagen vernichte. Allein seit 2017 seien in diesem Bereich 37 000 Arbeitsplätze verloren gegangen. Durch die seitens der Bundesregierung vorgelegten Abstandsregelungen für Windräder werde die Windkraft an Land zerstört.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte grundsätzlich die Idee eines Klimaschutzrahmengesetzes, kritisierte jedoch das Verfahren und bemängelte die kleinteilige Hinterzimmerpolitik, in denen die Einzelheiten zu diesem Gesetz ausgehandelt worden seien. Angesichts der großen Dimension des Klimaschutzes als Menschheitsaufgabe sei damit eine Chance vertan worden, hierbei die Menschen mitzunehmen. Auch den Verbänden seien nur knapp eineinhalb Tage Zeit für ihre Stellungnahme gegeben worden. Daran ändere auch nicht das Versprechen der Koalition, nunmehr eine Parlamentswoche zum Thema Klimaschutz und Nachhaltigkeit vorzusehen. Die Fraktion kritisierte, dass die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Gesetz herausgestrichen worden sei. Die Fraktion habe daher mit einem ihrer Änderungsanträge vorgeschlagen, den Aspekt der Bürgerbeteiligung wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Die Fraktion hob hervor, wichtig sei eine echte Verpflichtung auf das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050. Die Sektorziele müssten zudem linear, insbesondere durch das regelmäßige Setzen von Zwischenzielen – auch für den Zeitraum nach 2030 bis 2050 – fortgeschrieben werden. Die Fraktion äußerte zudem die Besorgnis, es werde bei der Windenergie an Land zu einem Rückbau kommen. Dieses Gesetz stelle eine vertane Chance dar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte deswegen die Fraktionen der Regierungskoalition auf, den vorgelegten Änderungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Erst dann werde eine solide Grundlage für einen wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz gelegt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14069 abzulehnen.

Berlin, den 13. November 2019

**Marie-Luise Dött**  
Berichterstatterin

**Klaus Mindrup**  
Berichterstatter

**Karsten Hilde**  
Berichterstatter

**Dr. Lukas Köhler**  
Berichterstatter

**Lorenz Gösta Beutin**  
Berichterstatter

**Lisa Badum**  
Berichterstatterin





